# Bern gegen Numerus clausus

Autor(en): **Uffer, Leza M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **80 (1993)**

Heft 10: **Suizid bei Kindern und Jugendlichen**

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-531668

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

«Die Beaufsichtigung der Schüler in der Schulmesse sei gleichermassen gerechtfertigt wie jene im Schulzimmer, auf dem Pausenplatz und bei Schulanlässen. Gerade in der Schulmesse sei ein diszipliniertes Verhalten besonders gefragt, damit der Gottesdienst im gebührenden Rahmen abgehalten werden kann.» Mit der Aufsichtspflicht während der Schulmesse sei die Religionsfreiheit der Lehrpersonen sehr bescheiden eingeschränkt.
«Zuger Zeitung», 1. 9. 93

---

**Aargau**

**Anerkennung ausserkantonaler Diplome**

**Alle bis anhin kantonal anerkannten Ausbildungsabschlüsse sollen neu interkantonal und gesamtschweizerisch anerkannt werden.**

Der Kanton Aargau will der interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen beitreten und so eine neue und moderne Freizügigkeitsregelung ermöglichen. Das teilt das kantonale Erziehungsdepartement mit. Ausbildungsabschlüsse und die Reglementierung von Berufen liegt heute in den Kompetenzen der Kantone. Diplome und Berufszeugnisse wurden bisher faktisch interkantonal akzeptiert, die formelle Anerkennung ist neu.

---

**Blick über den Zaun**

**Bub schoss auf Schulleiter und tötete sich selbst**

Wien (dpa) – Ein 13jähriger Schüler in Niederösterreich hat am Mittwoch auf seinen Direktor geschossen, weil er tags zuvor beim Rauchen erwischt worden war. Anschliessend jagte er sich selbst eine Kugel in den Kopf. Der Knabe starb, der 59jährige Direktor der Hauptschule in Hausleiten erlitt schwere Kopfverletzungen, war aber ausser Lebensgefahr.

Der Schüler der achten Klasse hatte mit einem Jagdgewehr seines Vaters auf den Schulleiter gewartet, als dieser die Vorladung der Eltern in Aussicht gestellt hatte. Der Schüler war bei den Lehrern wegen disziplinärer Fälle noch nie aufgefallen.
Tagesanzeiger, 7. Oktober 1993

*Leza M. Uffer*

# Schlaglicht

---

**Bern gegen Numerus clausus**

**Der bernische Grosse Rat ist am 14. September mit 85 zu 84 Stimmen nicht auf die Gesetzesvorlage eingetreten, die Zulassungsbeschränkungen für die Universität ermöglicht hätte.**

Vor kurzem war mein Sohn als einer der Vertreter seiner Mittelschule an der Delegiertenversammlung der Union der Schweizer Schülerorganisationen, die in Stans stattfand. Heimgekehrt und befragt nach dem, was so gelaufen sei, kam als erstes der Kampf gegen den drohenden Numerus clausus an den Hochschulen zur Sprache. Erstens: Da rede man noch von der unpolitischen Jugend! Zweitens: Bedrükkend zu sehen, wie junge Leute einmal mehr sich nicht zu Unrecht Sorgen machen müssen, die uns seinerzeit erspart geblieben sind.

Glücklich, wer's (hinter sich) hat. Der kann wie der Berner Erziehungsdirektor Peter Schmid leicht davon reden, man dürfe Zulassungsbeschränkungen nicht scheuen, wie der Teufel das Weihwasser. Schmids Argument, die Lage für Bern werde innerhalb der Schweiz sehr heikel, wenn seine Universität das Instrument des Numerus clausus als einzige nicht anwenden dürfe, ist ja nicht unverständlich. Es ist eben von jener pragmatischen Qualität, welche das Mittelmass hiesiger Politik erreicht. Mir dient es zur Illustration dafür, dass Bildungspolitik in der Schweiz zu einem grossen Teil darauf hinausläuft, dass jeder Kanton darauf schaut, was die andern Kantone machen. Hinterher weiss man dann nie, wer mit einer Neuerung, mit welchen Folgen auch immer, begonnen hat. Dafür verantwortlich muss sich jedenfalls niemand fühlen. Den Schwarzen Peter behält der Sachzwang.

Immerhin: Eine Stimme im Berner Parlament, jene, auf die es angekommen ist, hat Schmids Argument auch nicht gelten lassen.